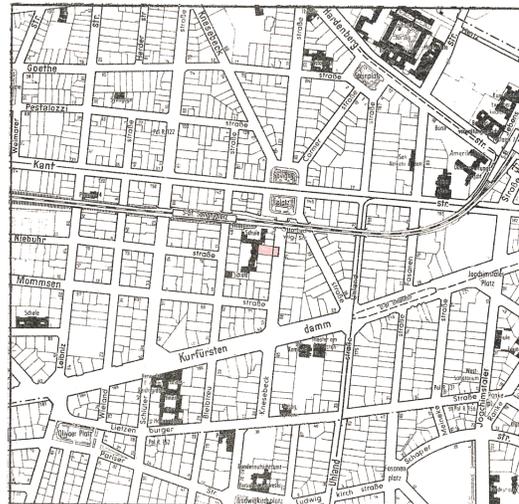


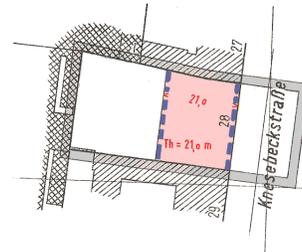
Abzeichnung Bebauungsplan VII-118

für das Grundstück
Knesebeckstraße 28
im Bezirk Charlottenburg

Übersichtskarte 1:10 000



Nebenzeichnung
Baugrenzen für das 1. bis 5. Obergeschoss



Zu diesem Bebauungsplan gehört
ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmung

Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Maßstab 1:1000

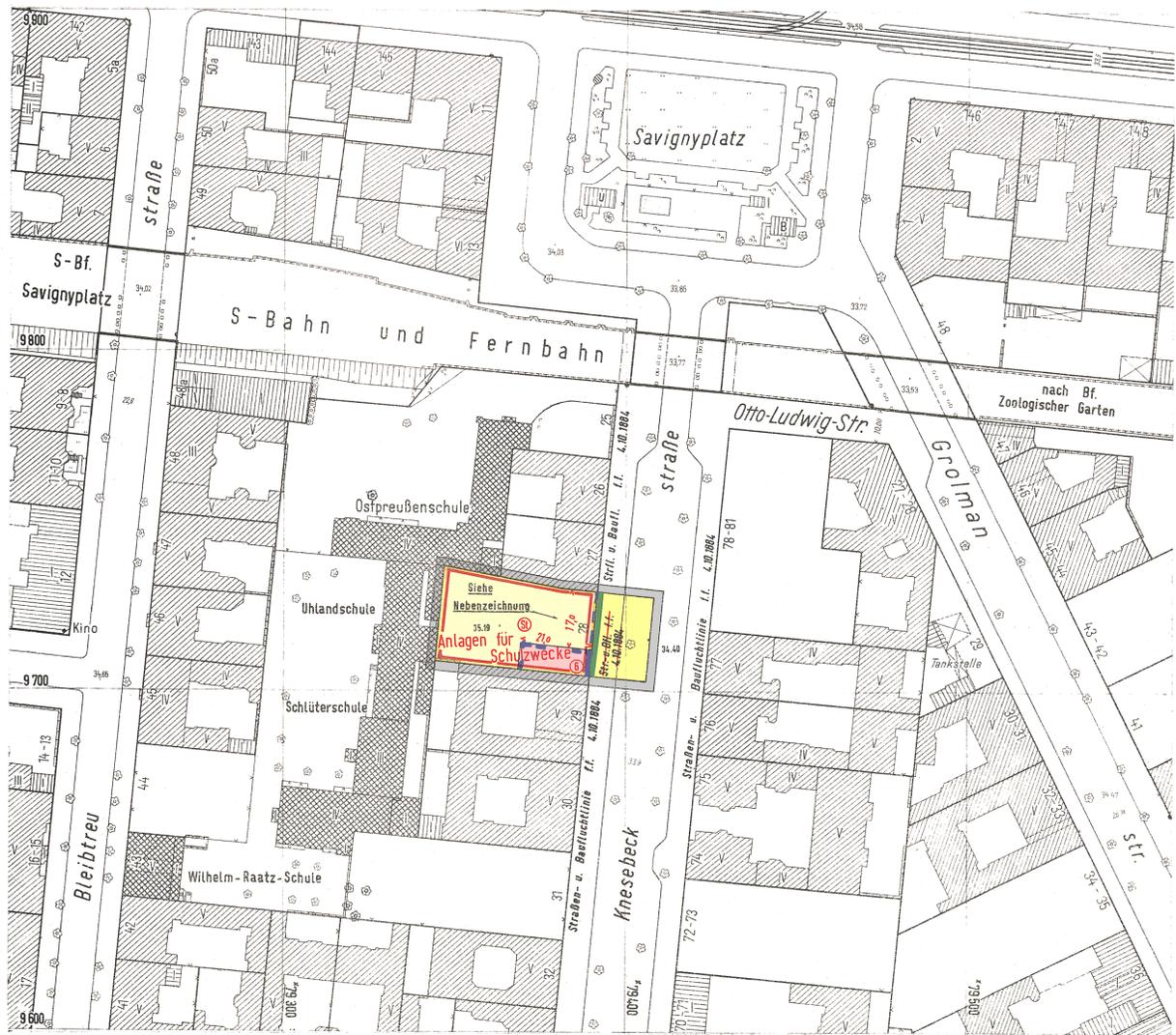
A. Festsetzungen
Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festzusetzen	aufzuheben	Geltungsbereichsgrenze
		Baufuchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfuchtlinie)
		Baugrenze
		Baugrenze (bisher Baufuchtlinie)
		Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen
Überbaubare Flächen		allg. Wohngebiet (WA)
1. Art der Nutzung		Anzahl der Vollgeschosse zulässig
2. Maß der Nutzung		zulässige Traufhöhe
Gestaltung der baulichen Anlagen		öffentliche Straßen, Wege und Plätze
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.		Stellplatz

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude			
Bestand mit Geschöbzahl			Wohn- und Mischbauten Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten öffentliche Gebäude
Grenzen usw.			Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Bordkante geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)



Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

1 Berlin 10 (Charlottenburg), den 21. MAI 1964
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt



Aufgestellt:

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Grunert
Amtsleiter

Zimmer
Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 27. Mai 1963

Grigers
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 37 vom 12. Juli 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 6. August bis 5. Septemb. 1963 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 14. Oktober 1963

Bezirksamt Charlottenburg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Zimmer

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Januar 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 30.1.1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 67 verkündet worden.